



An den Grossen Rat

24.5198.02

WSU/P245198

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Heute arbeiten in der Schweiz nur 24 Prozent der ukrainischen Geflüchteten. Bundesrat Beat Jans fordert im Interview mit der Basler Zeitung vom 10. Mai 2024, dass bis Ende Jahr 40 Prozent arbeiten sollen, 45 % bis Ende 2025. Der Bundesrat will dafür auch die Kantone in die Pflicht nehmen. Beim Staatssekretariat für Migration gehört zu den Massnahmen, dass ein Integrationsbeauftragter neu die spezifische Aufgabe hat, Unternehmen und Geflüchtete besser zusammenzubringen.

Im Kanton Basel-Stadt engagiert sich die Sozialhilfe stark für die Integration von Geflüchteten, kirchliche Kreise sowie Privatpersonen setzen sich ebenfalls seit Beginn dafür ein. Auch in unserem Kanton sind viele Geflüchtete Frauen mit Kindern. Sie sind primär in der Kinderbetreuung engagiert, können sich teils keine Kinderbetreuung leisten und arbeiten deshalb nicht. Im Blick auf die Situation von kleinen Kindern in einem fremden Land und deren natürliche Bindung an die Mutter sowie aufgrund der Traumatisierung eines Teils der Mütter ist die Betreuung der eigenen Kinder je nach Situation m.E. höher zu gewichten als die Arbeitsintegration um jeden (familiären) Preis. Aber wenn die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, stellt sich die Frage, wie die Aufgaben von Kinderbetreuung und Arbeitstätigkeit kombiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Basel-Stadt: Wie hoch ist der Prozentsatz der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten, die (teilzeit) arbeiten?
2. Was hat der Kanton Basel-Stadt bisher unternommen, um die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten zu fördern?
3. Welche bisherigen Massnahmen haben sich bewährt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zur Verbesserung der Arbeitsintegration die spezifische Beratungs- und Vermittlungsarbeit temporär auszubauen?
5. Wie hoch ist bei den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten der Anteil von Frauen mit Kleinkindern? Wie hoch ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Schulalter?
6. Welche Angebote in Beratung und sozialer Integration können ukrainische Mütter nutzen, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei als in einem gewissen Sinne Alleinerziehende Unterstützung brauchen?

7. Wie werden ukrainische Mütter über entsprechende Angebote informiert?
8. Welche politischen Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung müssen angepasst werden, damit Frauen mit Kindern (in Teilzeit) arbeiten können und ihre Kinder in unterschiedlichen Settings betreut werden können?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Im Kanton Basel-Stadt: Wie hoch ist der Prozentsatz der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten, die (teilzeit) arbeiten?*

Gemäss Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration SEM betrug am 30. April 2024 die Quote der erwerbstätigen Geflüchteten mit Status S im Kanton Basel-Stadt 19%. Diese Quote differenziert nicht nach Erwerbsumsatz.

Diese Erwerbstätigenquote des Gesamtbestands im Alter von 18 bis 64 Jahre berücksichtigt nicht jene Personen, die sich in Deutschkursen oder vorbereitenden Massnahmen auf den Arbeitsmarkt befinden, Brückenangebote, Mittelschulen oder Universitäten besuchen oder nicht erwerbsfähig sind.

2. *Was hat der Kanton Basel-Stadt bisher unternommen, um die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten zu fördern?*

In den Jahren 2022 und 2023 lag der Fokus der Arbeitsmarktintegration primär auf dem Spracherwerb. Dieser stellt den ersten Schritt und die Basis für die Arbeitsmarktintegration dar. Alle dem Kanton Basel-Stadt zugewiesenen ukrainischen Geflüchteten (Ende 2023 waren 1'830 Personen mit Status S im Kanton Basel-Stadt wohnhaft) wurden von der Sozialhilfe in geeignete Deutschkurse überwiesen. Dank grossem Einsatz und hoher Flexibilität der Sprachkursanbieter konnten bereits kurze Zeit nach Ausbruch des Krieges im Frühjahr 2022 ausreichend Kursangebote zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsmarktfähige Personen wurden an das kantonale Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV für Beratung und Vermittlung angemeldet. Das RAV vermittelt diese Personen gezielt in offene Stellen, pflegt den Kontakt zu Arbeitgebern und sucht mit diesen Lösungen, die den Stellensuchenden auch eine schrittweise Entwicklung im Arbeitsmarkt ermöglichen. Bei Bedarf kann das RAV begleitend in zusätzliche arbeitsmarktliche Massnahmen zuweisen.

Grosse Anstrengungen wurden im Bereich der Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unternommen. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Status S werden periodisch Informationsveranstaltungen organisiert, an welchen mit interkultureller Übersetzung das schweizerische Berufsbildungssystem, insbesondere die in der Ukraine unbekannte duale Berufsbildung, erklärt und das Unterstützungssystem bei der Berufsfindung und der Lehrstellensuche vorgestellt wird. Eine enge Zusammenarbeit des Zentrums für Brückenangebote mit der Sozialhilfe, der Berufsberatung, dem Case-Management Berufsbildung, den ukrainischen Exilorganisationen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungssystemen versucht Schulabbrüchen vorzubeugen.

3. *Welche bisherigen Massnahmen haben sich bewährt?*

Der Kanton Basel-Stadt strebt nicht primär eine rasche Vermittlung in niederschwellige, oft befristete und nicht selbsttragende Arbeitsverhältnisse an, sondern die Förderung von Sprachkenntnissen und nachhaltiger Arbeitsintegration entsprechend dem individuellen Qualifikationsniveau.

4. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zur Verbesserung der Arbeitsintegration die spezifische Beratungs- und Vermittlungsarbeit temporär auszubauen?*

Seit Januar 2024 werden die Arbeitsintegrationsmassnahmen für Personen mit Status S im Kanton Basel-Stadt intensiviert. Die Aufgabenteilung zwischen Integrationsförderung der Sozialhilfe und dem RAV ist klar definiert: Die Fachstelle Arbeitsintegration der Sozialhilfe vermittelt weiterhin alle Personen in Deutschkurse bis zum Niveau A2. Neu führt die Fachstelle nach Erreichen des Sprachstands A2 mit allen Personen ein Assessment durch. Personen, die vollumfänglich arbeitsmarktfähig sind, werden beim RAV zur Beratung und Vermittlung angemeldet. Sie erhalten dort Zugang zu den Stellenplattformen des RAV und profitieren von den Arbeitgeberkontakten des RAV.

Es hat sich gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der ukrainischen Geflüchteten nicht direkt in den Arbeitsmarkt vermittelbar ist, sondern Unterstützung braucht. Personen mit geringer Arbeitsmarktfähigkeit werden daher von der Fachstelle Arbeitsintegration der Sozialhilfe beraten und bei der Qualifizierung und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Sie erhalten ein individuelles Job-Coaching. Bewährt haben sich insbesondere Praktika und Probeeinsätze im ersten Arbeitsmarkt, aber auch Kurse und Qualifizierungsprogramme. Sobald die Geflüchteten die Voraussetzungen zur Stellenvermittlung erfüllen, werden sie beim RAV zur Vermittlung angemeldet.

5. *Wie hoch ist bei den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten der Anteil von Frauen mit Kleinkindern? Wie hoch ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Schulalter?*

Die aktuell 1'565 Personen mit Status S bei der Sozialhilfe verteilen sich auf 926 Dossiers. 187 dieser Dossiers sind Einzelpersonen mit einem oder mehreren Kindern. Davon hat die Mehrheit ein Kind (121 Dossiers) oder zwei Kinder (55 Dossiers). Von den insgesamt 1'565 unterstützten Personen sind aktuell 440 Kinder im Alter von 0 bis 16 Jahre. 67 dieser Kinder sind im Vorschulalter (0 bis 4 Jahre), 253 Kinder sind im Primarschulalter (5 bis 12 Jahre) und 120 Kinder sind im Oberstufenalter (13 bis 16 Jahre).

6. *Welche Angebote in Beratung und sozialer Integration können ukrainische Mütter nutzen, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei als in einem gewissen Sinne Alleinerziehende Unterstützung brauchen?*

Es bestehen im Kanton Basel-Stadt zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern, wie z.B. Quartiertreffpunkte mit Angeboten für Eltern mit Kindern und integrierter Elternberatung. Es sind in den letzten Jahren auch spezifische Angebote für Ukrainerinnen entstanden, so etwa findet im Quartiertreffpunkt Oekolampad seit längerer Zeit jede Woche ein Treffpunkt für Ukrainerinnen mit ihren Kindern statt. Die GGG Migration bietet ihre Beratung zu diversen Themen auch in ukrainischer Sprache an.

7. *Wie werden ukrainische Mütter über entsprechende Angebote informiert?*

Alle Personen mit Status S, die Sozialhilfe beziehen, haben bei der Sozialhilfe eine für sie zuständige Beratungsperson. Diese berät und unterstützt die Integration in allen Lebensbereichen wie z.B. Gesundheit, Einschulung der Kinder, externe Kinderbetreuung, soziale Integration und Vernetzung. Die Sozialberatenden informieren über unterstützende Angebote und Projekte wie z.B. die Koordinationsstelle Freiwillige für Geflüchtete, welche sogenannte «Tandems» mit einheimischen Freiwilligen vermittelt.

8. Welche politischen Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung müssen angepasst werden, damit Frauen mit Kindern (in Teilzeit) arbeiten können und ihre Kinder in unterschiedlichen Settings betreut werden können?

Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, stellt die externe Kinderbetreuung finanziell kein Hindernis für die Arbeitsintegration dar, da diese vollumfänglich von der Sozialhilfe finanziert wird. Die Sozialhilfe strebt – entsprechend den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS - bei der Arbeitsintegration von (alleinerziehenden) Müttern generell einen möglichst frühzeitigen Einstieg an, da damit die Integrationschancen signifikant erhöht werden. Sie fördert den Einstieg ins Berufsleben ab dem ersten Geburtstag des jüngsten Kindes, oder auf Wunsch auch schon vorher. Deutschkurse werden in der Regel auch während dem ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes besucht, dank Sprachschulen, die gleichzeitig Kinderbetreuung anbieten.

In den meisten Branchen gelingt der Einstieg für Mütter mit Betreuungspflichten gut. Eine Herausforderung besteht jedoch in Branchen mit einem grossen Fachkräftemangel (Gastronomie, Reinigung, Pflege usw.), weil sich Schichtarbeitszeiten, Arbeit zu Randzeiten oder am Wochenende kaum mit Kinderbetreuungspflichten vereinbaren lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin